

**11566/AB**  
Bundesministerium vom 13.09.2022 zu 11899/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.559.416

Wien, 8.9.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11899/J des Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, betreffend Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen - Folgeanfrage** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom November 2021 unternommen, um die Entschließung des Nationalrats betreffend den Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen umzusetzen?*
- *Welche konkreten Sitzungen fanden diesbezüglich seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom November 2021 statt?
  - a. Wann fanden diese Sitzungen statt?
  - b. Wer nahm an diesen Sitzungen teil?
  - c. Welche konkreten Ergebnisse wurden bisher erarbeitet?
  - d. Welche weiteren Sitzungen zur Umsetzung der gegenständlichen Entschließung sind geplant?*

Es fanden weitere Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Justiz statt, weitere Ressorts waren nicht eingebunden. Im Juni 2022 fand eine interministerielle Sitzung mit Vertreter:innen des Justiz- und des Gesundheitsressorts zum Thema statt. Dabei wurde ein Gesetzesentwurf besprochen und dieser wird derzeit überarbeitet.

**Frage 3:**

- *Welche Rolle nimmt die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, die auch Adressatin der gegenständlichen Entschließung des Nationalrats war, in den Verhandlungen zu deren Umsetzung ein?*

Diese Frage wäre an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt zu richten.

**Fragen 4 und 8:**

- *In der Anfragebeantwortung Ihres Bundesministeriums vom November 2021 wird festgestellt, dass die Empfehlungen zum Schutz intergeschlechtlicher Menschen „nach entsprechender Dauer zu evaluieren, gegebenenfalls zu revidieren und an wissenschaftliche Entwicklungen anzupassen“ sind: Welche konkreten Schritte sind dahingehend geplant?
  - a. Welcher Zeitraum ist mit „entsprechender Dauer“ gemeint?
  - b. Welche Abteilungen Ihres Bundesministeriums sind mit der Umsetzung dieses Prozesses betraut?*
- *Welche weiteren Schritte sind seitens Ihres Ministeriums zur Umsetzung der gegenständlichen Entschließung des Nationalrats geplant? Bitte um detaillierte Antwort.*

Nach Inkrafttreten der Änderungen im ABGB ist jedenfalls eine Überprüfung der Aktualität der Empfehlungen vorgesehen. Betraut mit dieser Materie sind die Abteilungen VI/A/3, VII/A/3 und VII/B/8. Weitere Schritte folgen nach dem Abschluss der Arbeiten zu den Änderungen im ABGB.

**Frage 5:**

- *Wie weit sind die von Ihrem Bundesministerium im November 2021 angekündigten Pläne hinsichtlich „entsprechende(r) Öffentlichkeitsarbeit sowie entsprechen(r) Informationen der mit dem Thema befassten Berufe“ fortgeschritten?
  - a. Welche konkreten Schritte wurden dazu bereits umgesetzt?
  - b. Welche weiteren Schritte sind dazu geplant?
  - c. Welche Budgetmittel werden dazu in welchem Zeitraum zur Verfügung gestellt?*

Die Planung und Durchführung einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit ist erst nach Inkrafttreten der Änderungen im ABGB sinnvoll.

**Frage 6:**

- *Inwieweit ist Ihr Ministerium in die Erstellung eines vom Bundesministerium für Justiz laut Anfragebeantwortung vom November 2021 in Ausarbeitung befindlichen Regierungsvorlage eingebunden?
  - a. Wenn Ihr Ministerium nicht eingebunden ist, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Es gab kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Ministerien im Rahmen der seitens des Bundesministeriums für Justiz einberufenen Sitzungen.

**Frage 7:**

- *Wie weit ist die von Ihrem Bundesministerium im November 2021 angekündigte Überprüfung hinsichtlich der Frage „welche Daten bereits zur Verfügung stehen bzw. aus vorhandenen Dokumentationen entnommen werden können und ob weitere Daten erforderlich sind“ fortgeschritten? Bitte fügen Sie bereits vorliegende Ergebnisse dieser Anfragebeantwortung an.
  - a. Bis wann soll diese Überprüfung abgeschlossen sein?*

Die für das BMSGPK verfügbaren Daten (aus dem stationären Bereich; im niedergelassenen Bereich wird die Leistung nicht erbracht) wurden erhoben.

Folgende Diagnosen kommen laut ICD-10 für intergeschlechtliche Kinder in Frage:

**Unbestimmtes Geschlecht und Pseudohermaphroditismus**

*Exkl.:* Pseudohermaphroditismus:

- femininus mit Störung der Nebennierenrinden-Funktion (E25.-)
- masculinus mit Androgenresistenz (E34.5)
- mit näher bezeichneter Chromosomenanomalie (Q96-Q99)

**Q56.0 Hermaphroditismus, anderenorts nicht klassifiziert**

Ovotestis

**Q56.1 Pseudohermaphroditismus masculinus, anderenorts nicht klassifiziert**

Pseudohermaphroditismus masculinus o.n.A.

**Q56.2 Pseudohermaphroditismus femininus, anderenorts nicht klassifiziert**

Pseudohermaphroditismus femininus o.n.A.

**Q56.3 Pseudohermaphroditismus, nicht näher bezeichnet****Q56.4 Unbestimmtes Geschlecht, nicht näher bezeichnet**

Nicht eindeutig differenzierbare Genitalien

Für intergeschlechtliche Kinder stellt sich die Auswertung für die Erhebungsjahre 2019 bis 2021 wie folgt dar:

2019: Keine Aufenthalte mit diesen Diagnosen

2020: Es wurden 2 Jugendliche (0-19 Jahre) mit Hauptdiagnose „Q56.0 Hermaphroditismus, anderenorts nicht klassifiziert“ dokumentiert, dabei wurde einmal die Leistung „HP190 Verschluss einer Leistenhernie beim Kind – offen (LE=je Seite)“ erbracht.

2021: Wurde nur eine Patientin (0-19 Jahre) mit Hauptdiagnose „Q56.3 Pseudohermaphroditismus, nicht näher bezeichnet“ mit der Leistung, „ZN010 Organbiopsie – ultraschallgezielt“ gemeldet.

Die Überprüfung ist abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



